

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 50 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg"

hier: **Bekanntmachung des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 27.05.2024 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP Nr. 50 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg“ einschließlich der textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie der zugehörigen Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

2. Planungsziele

Der Vorhabenträger Heraeus beabsichtigt innerhalb weniger Jahre das Unternehmen CO₂-neutral mit Energie zu versorgen. Die auf dem Werksgelände befindlichen oder projektierten Photovoltaikanlagen und die Potentiale der vorhandenen Dächer sind hierfür nicht ausreichend. Die südlich des Werksgeländes befindlichen Freiflächen eignen sich aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Betriebsgelände besonders hierfür und sollen zukünftig als Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden. Zur Schaffung des notwendigen Baurechts ist für einen Teilbereich der Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.

Der Geltungsbereich liegt südlich des Rodenbacher Weges und umfasst rd. 2 ha.

3. Auslegung des Lageplans

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird in der Zeit vom

12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht und beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP Nr. 50 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rodenbacher Weg“ mit dem Vorhaben- und

Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden ebenfalls veröffentlicht:

- Begründung mit Umweltbericht, Stand: 22.04.2024
- Blendgutachten, Stand: 03.05.2024
- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Biotop- und Nutzungstypenkarte, Stand: Juli 2023
- Flächenbilanz nach Kompensationsverordnung 2018, Stand: 03.11.2023
- Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet Nr. 5819-308 „Erlensee bei Erlensee und Bulau in Hanau“, Stand: 13.03.2024
- Kampfmittelbelastung und -räumung, Stand: 20.03.2024
- Befreiung von Verboten des § 3 Nr. 1. s) und 2. d) der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets „Wasserwerk II, Leipziger Straße“ (WSG-ID 435-065) für die Maßnahme „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“, Stand: 15.03.2024
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: 16.10.2024
- Konfliktanalyse zum Planvorhaben „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP 50 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ in Hanau, Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil – Photovoltaik, geplant, Stand: 04.03.2024
- Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu: Flächennutzungsplanänderung, Wasserschutzgebiet, Brunnen, Hochwasserrisiko, Abwasser, nachsorgender Bodenschutz, vorsorgender Bodenschutz, Ersatzbaustoffverordnung, Blendwirkungen, Niederfrequenzanlagen, Bergbauberechtigungen, FFH-Gebiet, Artenschutz, Ausgleichskonzept, Kampfmittel, Landwirtschaft, Klimaschutz und Klimaanpassung, Altlasten, Immissionen, Bodenarchäologie, Fernwärme-, Trinkwasser- und Gashochdruckleitung, Bodendenkmalpflege

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und
- Dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 zugänglich.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder per E-Mail an beteiligung@hanau.de abgegeben und geäußert werden.

Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Um telefonische Terminvereinbarung unter 06181/295-383 wird gebeten.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht frist-



gerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lageplan Geltungsbereich

Hanau, den 04.06.2024

**Stadt Hanau
Magistrat**

Kaminsky

Oberbürgermeister